

Beitragsordnung

gemäß §7 Abschnitt 2 der Satzung
des **CSD Dresden e.V.**

Postanschrift
Christopher Street Day Dresdene.V.
Zwickauer Straße 8
01069 Dresden

Telefon: +49 351 47596899
Mobil: +49 151 11127253

eMail- und Internetadresse
vorstand@csd-dresden.de
www.csd-dresden.de

1.0 Der Mitgliedbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1.1 | Jahresbeitrag (5,00 €/Monat) | 60,00 € |
| 1.2 | Ermäßigter Jahresbeitrag (2,50 €/Monat)
Ermäßigung gilt für Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Empfänger:innen einer Rente wegen Erwerbsminderung | 30,00 € |
| 1.3 | Empfänger:innen von „Transferleistungen“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen einen solidarischen Beitrag von (1,00 €/Monat) | 12,00 € |
| 1.4 | Jahresbeitrag für Fördermitglieder (mindestens) | 100,00 € |

2.0 Zahlungsweisen

- 2.1 Der Jahresbeitrag wird am 15.02. des laufenden Kalenderjahres vom Konto des Mitglieds eingezogen oder kann bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres an den **CSD Dresden e.V.** überwiesen werden.
- 2.2 Es besteht die Möglichkeit der Bareinzahlung des Beitrags bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres.
- 2.3 Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, zahlen einen anteiligen, gezwölfelten Beitrag. Der Beitrag ist 4 Wochen nach Aufnahme in bar oder per Überweisung zu bezahlen.
- 2.4 Bei Austritt im Laufe des Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig.
- 2.5 Für eine geleistete Einsatzstunde für den **CSD Dresden e.V.** kann ein Monatsbeitrag gekürzt werden (max. jedoch 4 Monatsbeiträge, bei 1.1 bis zu **20,00 €**, sowie 1.2 bis zu **10,00 €** sowie bei 1.3 bis zu **4,00 €**).

- 2.6 Eine Kürzung des Jahresbeitrags ist nur unter den Punkten 1.1, 1.2 und 1.3 möglich.
- 2.7 Die Kürzung erfolgt auf Antrag des Mitgliedes und wird mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres verrechnet.
- 2.8 Ermäßigungen müssen beantragt und nachgewiesen werden. Dieser Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres zu stellen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Es gibt keine Beitragsbefreiung.

Die Beitragsordnung gilt ab dem 06.11.2022, gleichzeitig erlischt die Beitragsordnung vom 30.08.2015.

Die geänderte Beitragsordnung des **CSD Dresden e.V.** wurde in der Mitgliederversammlung am 06.11.2022 beschlossen